
Mündliche Abschlussprüfung an Beruflichen Oberschulen Fach Deutsch (12. und 13. Jahrgangsstufe)

Aufgrund der Einführung des LehrplanPLUS und der damit einhergehenden neuen kompetenzorientierten Prüfungsformate besteht die Notwendigkeit, die mündliche Abschlussprüfung an Beruflichen Oberschulen im Fach Deutsch den neuen Vorgaben anzupassen. Folgender Prüfungsmodus wird daher für die Jahrgangsstufen 12 und 13 empfohlen:

Prüfungsorganisation (gem. § 28 Abs. 2 und § 33 Abs. 3 Satz 3 FOSBOS)

- Die mündliche Abschlussprüfung wird von einem Erst- und Zweitprüfer abgenommen.
- Die Prüfung dauert 20 Minuten.
- Als Vorbereitungszeit stehen dem Prüfling 20 Minuten zur Verfügung.

Prüfungsdurchführung

- Der Prüfling nutzt die Vorbereitungszeit, um die gegebenen linearen und nichtlinearen Texte zu durchdringen. Dazu kann sich der Prüfling auf einem separaten Blatt Notizen anfertigen, die er in der Prüfung verwenden darf.
- Die mündliche Prüfung besteht aus zwei zeitlich gleichmäßig aufzuteilenden Bereichen:
 - Sachtext
 - Literatur
- Die Prüfung findet in Form eines Prüfungsgesprächs statt, in dem der Prüfling im Rahmen tendenziell offener Fragestellungen die Beherrschung der für das Fach Deutsch zentralen Kompetenzen wie „Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen“, „Sprechen und Zuhören“, „Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren“ unter Beweis stellt. Zudem zeigt der Prüfling, dass er die Arbeitstechniken und Methoden des Faches Deutsch beherrscht.

Prüfungsinhalte (Vorschläge für Schwerpunkte)

Prinzipiell gilt, dass alle Kompetenzbereiche des Lehrplans für die Prüfung relevant sind. Inhaltliche Einschränkungen durch die Lehrkraft im Vorfeld der mündlichen Prüfung sind nicht erlaubt.

Prüfung in der 12. Klasse

Sachtext

- Der Prüfling erhält eine Prüfungssituation vorgegeben, die von ihm verlangt, zu einem vorgegebenen Thema einen Kommentar zu planen.
- Die vorzugsweise drei gegebenen Materialien (darunter ein linearer Text) werden auf einer Metaebene von dem Prüfling in Hinblick auf deren Verwendbarkeit geprüft. Dabei werden unter anderem Aspekte der Meinungsbildung, des Adressatenbezugs und der Aussagefähigkeit problemorientiert dargelegt.
- Im Anschluss daran findet eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Materialien statt.

- Der Prüfling zeigt darüber hinaus, dass er verschiedene Argumentationsformen souverän beherrscht.

Literatur

- Grundlage des Prüfungsgesprächs ist unter anderem die behandelte Lektüre der 12. Jahrgangsstufe.
- Der Prüfling zeigt, dass er über einen guten Überblick zu Inhalten und Problemstellungen der Lektüre sowie über ein vertieftes Wissen zu diversen Einzelaspekten (z. B. zu Personenkonstellationen, Strukturmerkmalen, Sprache, literaturgeschichtlichen Hintergründen, gattungsspezifischen Aspekten etc.) verfügt.
- Mit Hilfe von Zusatzmaterial erschließt der Prüfling beispielsweise in der Lektüre angelegte Themen und Motive oder vergleicht sie mit einem weiteren (knappen) Bezugstext.

Prüfung in der 13. Klasse

Sachtext

Vorschlag 1

Der Prüfling erhält einen kurzen Text zu einer anspruchsvollen journalistischen Textsorte. Diesen untersucht er im Hinblick auf seine argumentative Struktur. Dabei berücksichtigt der Prüfling ausgewählte sprachliche Mittel.

Vorschlag 2

- Der Prüfling erhält eine Prüfungssituation vorgegeben, die von ihm verlangt, zu einem vorgegebenen anspruchsvollen Thema einen Kommentar zu planen.
- Die vorzugsweise drei gegebenen Materialien (darunter ein linearer Text) werden auf einer Metaebene von dem Prüfling in Hinblick auf deren Verwendbarkeit geprüft. Dabei werden unter anderem Aspekte der Meinungsbildung, des Adressatenbezugs und der Aussagefähigkeit problemorientiert dargelegt.
- Im Anschluss daran findet eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Materialien statt.
- Der Prüfling zeigt darüber hinaus, dass er verschiedene Argumentationsformen souverän beherrscht.

Literatur

- Grundlage des Prüfungsgesprächs sind unter anderem die behandelten Lektüren der 13. Jahrgangsstufe. Der Prüfling zeigt, dass er über einen guten Überblick zu Inhalten und Problemstellungen der Lektüren sowie über ein vertieftes Wissen zu diversen Einzelaspekten (z. B. zu Personenkonstellationen, Strukturmerkmalen, Sprache, literaturgeschichtlichen Hintergründen, gattungsspezifischen Aspekten etc.) verfügt.
- Mit Hilfe von Zusatzmaterial interpretiert der Prüfling beispielsweise die in den Lektüren angelegten Themen und Motive oder vergleicht sie mit einem weiteren (knappen) Bezugstext aus dem Bereich der Lyrik, Epik oder Dramatik.

Prüfungsbewertung

Beide Prüfungsteile (Sachtext und Literatur) werden im Sinne einer ganzheitlichen Prüfungsleistung bewertet.

Prüfungsdokumentation (gem. § 29 FOBOSO)

- Über Verlauf und Ergebnis der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist so zu gestalten, dass die Leistung des Prüflings vollständig und zweifelsfrei dokumentiert wird. Das Protokoll enthält insbesondere:
 - die Zusammensetzung der Prüfungskommission,
 - die Prüfungsaufgaben,
 - die Dauer,
 - den wesentlichen Verlauf der Prüfung
 - den wesentlichen Inhalt der Prüfung sowie
 - das Ergebnis.
- Am Ende des Protokolls wird eine zusammenfassende Wertung der Schülerleistung angegeben, die die erteilte Bewertung stützt. Die Niederschrift wird von der Schriftführerin/dem Schriftführer und von der bzw. dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unterschrieben.

gez.

Fachmitarbeiterin Andrea Hackner (MB Ostbayern)

Fachmitarbeiter Thomas Joswiak (MB Nordbayern)

Fachmitarbeiter Helmut Karg (MB Südbayern)